

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.08.2024
AZ.: II / 10.2 / La.

WP 20-25 SV 10/063

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2024:
Eingruppierung und Arbeitsschutz in Kindertagesstätten**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

11.09.2024

Entscheidung

268-24 Antrag Grüne Eingruppierung ErzieherInnen

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum TOP 4.1 „Eingruppierung der ErzieherInnen“ (WP 20-25 SV 12/05071) der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024.

1. Die Stadt Hilden beginnt ab sofort und proaktiv mit der erneuten Überprüfung der Eingruppierung ihres pädagogischen Personals in den städtischen Kitas. Wird eine erschwerte Arbeitsbelastung festgestellt, erfolgt die Höhergruppierung tarifgemäß und unverzüglich.
2. Die Stadt legt dem Jugendhilfeausschuss dar, wann die letzten ausführlichen Gefährdungsbeurteilungen - die Mitarbeitenden betreffend - in den städtischen Kindertagesstätten vorgenommen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden.
3. Die Stadt erstellt einen Zeitplan für die nächsten Gefährdungsbeurteilungen für die städtischen Kindertagesstätten und legt diesen dem Jugendhilfeausschuss vor.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Stadt Hilden ist als Arbeitgeberin dafür verantwortlich, berufliche Belastungen zu reduzieren und Beschäftigte vor zu hohen Arbeitsbelastungen zu schützen. Bei schwierigen Arbeitsbedingungen von pädagogischem Personal schreibt der Tarifvertrag vor, eine Höhergruppierung vorzunehmen. Hinzu kommt, dass sowohl Unfallkassen also auch Gewerkschaften empfehlen die laut Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilungen“ für Kitas speziell im Hinblick auf physische und psychische Belastungen des pädagogischen Personals regelmäßig durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

In der Novellierung des Tarifvertrags SuE vom 18. Mai 2022 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, dass Erzieherinnen und Erzieher dann nach EG S 8b einzugruppieren sind, wenn sich die Tätigkeiten durch besonders schwierige fachliche Tätigkeiten aus den Tätigkeiten der S 8a herausheben. Hierzu werden auch Beispiele genannt. Viele dieser Beispiele sind nicht auf die Tätigkeiten in den städtischen Einrichtungen anwendbar. Grundsätzlich nutzbar in diesem Sinne wäre hingegen aber zum Beispiel der Fall, in dem Erzieherinnen und Erzieher in ihrer zu betreuenden Gruppe mehr als 15 % Prozent Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben (siehe Buchstabe g der Protokollerklärung Nr. 6).

Ebenjene Voraussetzungen werden aktuell laufend zwischen den beteiligten Fachämtern und -dezernaten (Ämter 10, 12 und 40) abgestimmt. Anzeichen, dass diese Voraussetzungen vor dem Hintergrund vorwiegend offener pädagogischer Konzepte vorliegen, gibt es aktuell nicht. Nach Öffnung der städtischen Einrichtungen zum neuen Kita- und Schuljahr sollen weitere Abstimmungsgespräche unter Einbeziehung der jeweiligen Leitungen der Betreuungseinrichtungen stattfinden, um mögliche Höhergruppierungspotenziale zu identifizieren.

Insofern ist die Verwaltung laufend und auch proaktiv in der Überprüfung. Dass eine Anpassung

des Entgeltes bei Vorliegen der Voraussetzungen, auch rückwirkend, stattfindet, ist selbstverständlich und auch mit dem Personalrat insb. hinsichtlich der Rückwirkung abgestimmt.

Zu 2. und 3.:

Die Verwaltung bzw. die von ihr beauftragte Firma für die Erbringung der Leistungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit stellen dem Jugendhilfeausschuss am 13.11.2024 gerne einen Bericht über den Sachstand Arbeitsplatzbegehungen / Gefährdungsbeurteilungen / Maßnahmenplan dar.

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246 gruene.hilden@t-online.de

ANTRAG

Hilden, 26.06.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum TOP 4.1 „Eingruppierung der ErzieherInnen“ (WP 20-25 SV 12/05071) der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024.

1. Die Stadt Hilden beginnt ab sofort und proaktiv mit der erneuten Überprüfung der Eingruppierung ihres pädagogischen Personals in den städtischen Kitas. Wird eine erschwerte Arbeitsbelastung festgestellt, erfolgt die Höhergruppierung tarifgemäß und unverzüglich.
2. Die Stadt legt dem Jugendhilfeausschuss dar, wann die letzten ausführlichen Gefährdungsbeurteilungen - die Mitarbeitenden betreffend - in den städtischen Kindertagesstätten vorgenommen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden.
3. Die Stadt erstellt einen Zeitplan für die nächsten Gefährdungsbeurteilungen für die städtischen Kindertagesstätten und legt diesen dem Jugendhilfeausschuss vor.

Begründung:

Die Stadt Hilden ist als Arbeitgeberin dafür verantwortlich, berufliche Belastungen zu reduzieren und Beschäftigte vor zu hohen Arbeitsbelastungen zu schützen. Bei schwierigen Arbeitsbedingungen von pädagogischem Personal schreibt der Tarifvertrag vor, eine Höhergruppierung vorzunehmen. Hinzu kommt, dass sowohl Unfallkassen also auch Gewerkschaften empfehlen die laut Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilungen“ für Kitas speziell im Hinblick auf physische und psychische Belastungen des pädagogischen Personals regelmäßig durchzuführen.

gez.

Anne Gronemeyer

Helen Kehmeier